



KATHARINENSCHULE IN DER HAFENCITY

Beratungskonzept Katharinenschule in der Hafencity

Wo viele Menschen zusammenarbeiten, spielen und einen großen Teil des Tages verbringen, können immer wieder Probleme auftreten. Gemeinsam mit den Beratungslehrkräften können Eltern, Schüler und Lehrkräfte schulische Probleme erörtern und sich gemeinsam mit ihnen Gedanken über Lösungsansätze machen.

Ein Termin kann direkt, über die Klassenlehrkraft oder über das Schulbüro vereinbart werden.

Beratung im Umfeld Schule

Es gibt an Grundschulen verschiedene Menschen, die in Teilbereichen verantwortlich sind für Beratung. So gibt es Klassenlehrkräfte, Sonderpädagoginnen, Erzieherinnen und Erzieher, Förderkoordinatorin, Personalrat, den Kinderschutzbeauftragten, Schulleitung und die Beauftragte für besondere Begabung sowie den Beratungslehrkräften.

Viele Probleme des Schulalltags werden bereits von der Klassenlehrkraft in Angriff genommen, die vor allem von Eltern und Kindern angesprochen wird.

Weiterführende Probleme und solche, deren Bearbeitung mehr Zeit beansprucht, können gemeinsam mit dem Beratungsteam besprochen werden, das gegebenenfalls an oben genannte Fachleute weiterleiten kann oder unter Umständen regelmäßige Termine mit einzelnen Kindern oder Gruppen anbietet.

Beratungslehrer-Tätigkeiten

- Arbeit mit einzelnen Kindern oder mit Schülergruppen
- Moderation bei Konfliktgesprächen
- Unterrichtsbeobachtung mit anschließenden Gesprächen bei Klassenproblemen
- Testung von Grundvoraussetzungen bei Lernproblemen auch für die Beantragung Außerunterrichtlicher Lernhilfen (AUL)
- Vermittlung an außerschulische Beratungsstellen (ReBBZ, ASD, Adressen von Kinderpsychologen)
- Teilnahme an Beratungsrunden des ReBBZ

- Beratungsgespräche mit Eltern, Kindern oder Kolleginnen
- Einbeziehung bei Schulpflichtverletzungen
- Einbringen beratungsrelevanter Anliegen in die Schulentwicklung

Grundsätze der Beratung

1. Freiwilligkeit

Diejenigen, die die Beratungslehrkräfte aufsuchen, sollten prinzipiell freiwillig kommen. Dies schließt nicht aus, dass Kindern oder Eltern von schulischer Seite aus ein Beratungsgespräch nachdrücklich empfohlen wird.

2. Vertraulichkeit

Gespräche mit den Beratungslehrkräften unterliegen der Schweigepflicht und Ratsuchende können sich darauf verlassen, dass das Besprochene absolut vertraulich behandelt wird. Im Einzelfall kann es sinnvoll oder notwendig werden, dass die Beratungslehrkräfte durch die Ratsuchenden von ihrer Schweigepflicht entbunden werden

3. Neutralität

Die Beratungslehrkräfte verhalten sich bei der Suche nach Lösungsansätzen neutral.

4. Hilfe zur Selbsthilfe

Die Beratungslehrkräfte unterstützen bei der Suche nach Lösungsansätzen und können Angebote machen, die dem Ratsuchenden bei der Problemlösung helfen. Dabei geht es nicht darum, fertige Lösungen oder Rezepte zu präsentieren.

Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden über das Schulbüro oder als Terminvereinbarung über hans.muth@kshafencity.de oder carolin.urban@kshafencity.de .

Beratungsgespräche werden in der Regel im Beratungsraum im 3. Stock geführt.

Beratungsfälle werden dokumentiert und der Abschluss eines Falles an die Beteiligten kommuniziert. Die Beratungslehrkräfte berichten der Schulleitung viermal im Jahr über ihre Tätigkeit ohne die Nennung von Namen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Beratungslehrkräfte eine wöchentliche Funktionszeit.